

Die Ausbreitung der Pauschalen Beihilfe...

Beitrag von „Susannea“ vom 23. November 2023 17:41

Zitat von fossi74

Der Anspruch auf Familienversicherung bemisst sich nach dem Einkommen, nicht nach dem Vermögen.

DAs sehen die KK übrigens anders, auch Zinsen rechnen sie als Einkommen an.